

Deutscher Keglerbund Classic e. V.



Sportordnung

Teil A

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	3
Formen des Sportverkehrs:	3
A 1 Zuständigkeit	3
A 1.1 Pandemie/Ausnahmesituation	3
A 2 Sportjahr	3
A 3 Wurfdisziplinen	4
A 3.1 Internationale Wurfdisziplin	4
A 3.2 Weitere Wurfdisziplin	4
A 4 Spielrecht	4
A 4.1 Spielberechtigung	4
A 4.2 Spielerpass	4
A 4.3 Sperrbestimmungen	5
A 4.4 Ausländer	5
A 4.4.1 Definition	5
A 4.4.2 Mitgliedschaft und Spielrecht	5
A 4.4.3 Spielrecht	6
A 4.5 Sonderspielrechte	6
A 5 Bestimmungen Jugend	6
A 5.1 Gastspielrecht – Jugend	6
A 5.2 U19 Jugend	6
A 5.3 U14 Jugend	7
A 5.4 U10 Jugend	7
A 5.5 Durchläufer	7
A 5.6 Deutsche Jugendmeisterschaften	8
A 6 Altersklassen	8
A 6.1 Einteilung	8
A 6.2 Einstufung	8
A 6.3 Wahl der Altersklasse	8
A 7 Besondere Spielgenehmigungen	8
A 8 Rekorde	9
A 9 Rauch- und Alkoholverbot	9
A 10 Nicht sportgerechte Namen	9
A 11 Sonstige sportliche Veranstaltungen	9
A 12 Rechtswesen	10
A 13 Inkrafttreten	10

Präambel

Der Text dieser Sportordnung gilt für die männliche, weibliche und diverse Sprachform.

Die Sportordnung regelt den Sportbetrieb innerhalb des DKBC. Die Sportordnung und die Bestimmungen des DKB sind dabei ebenso bindend wie die vorliegenden Bestimmungen des DKBC. Die Bestimmungen dieser Sportordnung beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness. Sie sind in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden. Sportbetrieb im Sinne der Sportordnung sind alle sportlichen Wettbewerbe, Meisterschaften, Freundschaftsspiele sowie der internationale Spielverkehr im DKBC.

Formen des Sportbetriebes:

Die Form der Wettbewerbe wird in den Sportordnungen und den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt.

Durchführungsbestimmungen in den Landesverbänden, können durch die jeweils zuständigen Organe und Ausschüsse erstellt werden.

Die Zuständigkeiten werden in der Sportordnung Teil A geregelt. Die Sportordnung Teil C (Durchführungsbestimmungen) sind die Grundlage für den Sportbetrieb im DKBC.

A 1 Zuständigkeit

Die Bestimmungen des Teil A dürfen ausschließlich von der Classic-Konferenz genehmigt werden. Landesverbände und Organe haben kein Recht, diese Bestimmungen, die Grundlage für den Sportbetrieb im DKBC sind, abweichend anzuwenden oder zu beschließen.

Die Landesverbände haben das Recht zu den Inhalten des Teil B in ihrem Bereich zusätzliche Bestimmungen zu erlassen, die der Sportordnung nicht widersprechen dürfen.

Dasselbe Recht steht der Jugend Konferenz in ihrem Bereich zu. Der Ländersportrat beschließt Änderungen des Teil B. Das Recht der Classic-Konferenz für gegenteilige Beschlussfassungen bleibt davon unberührt. Bis zu eventuellen anderen Beschlussfassungen durch diese, haben die Beschlüsse des Ländersportrats jedoch Gültigkeit.

A 1.1 Pandemie/Ausnahmesituation

In Zeiten einer Pandemie oder ähnlicher Ausnahmesituationen von nationaler oder gar internationaler Tragweite erhält die sportliche Leitung (Vizepräsident Sport mit seinem Stellvertreter) in Absprache mit deren Arbeitsgruppen – Spielleiter, Terminkommission, DKBC-Task-Force, Bundesligasprecher – und mit Zustimmung des DKBC – Präsidiums das Recht, Regeln aus den Sportordnungen Teil A, B oder C, vorübergehend und zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen, oder diese zu modifizieren, dass die Durchführung des Spielbetriebes und die Austragung aller Meisterschaften gewährleistet werden können.

A 2 Sportjahr

Das Sportjahr beginnt am 01.07. eines Jahres und endet am 30.06. des folgenden Jahres. Die Wechselfrist endet am 30.06. des Jahres.

A 3 Wurfdisziplinen

A 3.1 Internationale Wurfdisziplin

Deutsche Meisterschaften und weitere sportliche Wettbewerbe sind entsprechend der internationalen Bestimmungen zu organisieren.

A 3.2 Weitere Wurfdisziplin

Durchführung von nationalen Meisterschaften und weiterer sportlicher Wettbewerbe, die nicht den internationalen Bestimmungen entsprechen, sind nach den dafür geltenden Durchführungsbestimmungen durchzuführen.

A 4 Spielrecht

A 4.1 Spielberechtigung

- a) Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der gültige DKB-Pass vorzulegen. **Nach Einführung der Mitgliederverwaltung innerhalb des DKB, und der damit verbundenen Abschaffung des DKB-Passes, wird die Spielberechtigung digital geführt.**

Eine Spielberechtigung kann für jede Bahnart getrennt erworben werden. Mitglieder, die mehreren Vereinen bzw. Klubs einer Bahnart als Vollmitglieder angehören, dürfen nur für einen Verein bzw. Klub die Spielberechtigung erlangen. Ihnen steht darüber hinaus ein eingeschränktes Spielrecht zu, das zur Teilnahme an den Einzelmeisterschaften des(r) anderen Verein(e) berechtigt. Eine weitergehende Teilnahme an Wettbewerben, die über die Ebene des Vereins hinausgehen, ist nicht gestattet.

Wird in einem Landesverband, Verein oder Klub eine Bahnart nicht gespielt, so können deren Mitglieder zusätzlich in einem weiteren Landesverband, Verein bzw. Klub ein Spielrecht für andere Bahnarten erlangen.

- b) In einer Vereinsmannschaft kann maximal einem Senior eines anderen Vereins ein Gastspielrecht erteilt werden. Das Gastspielrecht ist auf das jeweilige Sportjahr begrenzt.

Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt davon unberührt.

Pro Mannschaft und Altersklasse (Ausnahme Jugend, siehe Punkt A 5.1) darf nur ein Gastspieler eingesetzt werden. Die Genehmigung des Gastspielrechts ist vom zuständigen Landesverband schriftlich zu bestätigen.

A 4.2 Pass

Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist der Besitz eines gültigen Passes des DKB, **oder eine digitale Spielberechtigung.**

Dieser Pass wird auf Antrag von den Landesverbänden ausgestellt.

Der Pass muss den Vorgaben der DKB Sportordnung entsprechen.

Hilfsweise ein (amtlicher) Nachweis der Identität, wenn eine digital bestätigte Spielberechtigung vorliegt.

A 4.3 Sperrbestimmungen

1. Bei Vereins- oder Klubwechsel, der in der Zeit vom 01.04. bis 30.06. eines Jahres erfolgt, wird das Spielrecht für den neuen Verein/Klub ab dem 01.07. des Jahres erlangt.
2. Auch ein Wechsel nach dem 30.06. kann jederzeit erfolgen, jedoch tritt das Spielrecht für den neuen Verein/Klub erst nach einer 3-monatigen Sperre ab dem Austrittsdatum in Kraft. Dieser Wechselmodus kann jedoch nur einmal im Sportjahr in Anspruch genommen werden. Internationale Wechsel aus dem Ausland sind bis 15.07. des Jahres möglich.
3. Wenn ein Verein/Klub sich beim DKB, DKBC oder seinen Mitgliedsverbänden (Landesverbände) aus dem aktiven Spielbetrieb der Frauenmannschaften oder der Männermannschaften oder bei beiden abmeldet und ein Spieler dieses Vereins/Klubs weiterhin am Spielbetrieb bei einem anderen Verein/Klub innerhalb des DKB/DKBC oder seinen Mitgliedsverbänden teilnehmen möchte, entfällt die 3-monatige Sperre.
4. Bei einem Klubwechsel innerhalb eines Vereins bleibt das Spielrecht für den Verein erhalten.
5. Bei Fusionen (Zusammenschlüssen) kann sich dieser neue Verein/Klub erst am nächstfolgenden 01.07. am Spielbetrieb beteiligen. Der neue Klub oder Verein nimmt mit seinen Mannschaften in den Spielklassen teil, in denen vor dem Zusammenschluss gespielt wurde. (siehe auch Auf- und Abstieg)
6. Der neue Klub/Verein muss bis zum 30.06. dem zuständigen Verein bzw. Landesverband gemeldet sein.
7. Einzelklubs, die über den Landesverband dem DKB und dem DKBC angehören, werden wie Vereine behandelt.

A 4.4 Ausländer

A 4.4.1 Definition

Ausländer im Sinne dieser Sportordnung sind Personen, die

- a) nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.
- b) eine doppelte Staatsbürgerschaft besitzen und im Spielerpass eine andere Staatsangehörigkeit als „Deutsch“ stehen haben.
- c) Eine doppelte Staatsbürgerschaft besitzen und bei der NBC/WNBA mit einer anderen Sportnationalität als „Deutsch“ registriert sind. In diesem Fall muss im Spielerpass als Staatsangehörigkeit die bei der NBC/WNBA registrierte Sportnationalität eingetragen werden.

A 4.4.2 Mitgliedschaft und Spielrecht

Ausländer können Mitglied im DKB und seinen Untergliederungen werden. Das Spielrecht können Ausländer nur erlangen, wenn

- a) bei Mitgliedschaftserwerbung folgende schriftliche Bestätigungen des Heimatverbandes vorliegen:
 - formlose Freigabe über den DKB

- b) bei neu am Kegelsport teilnehmenden Ausländern eine verbindliche Erklärung gegenüber der Passstelle des zuständigen Landesverbandes, dass außerhalb von Deutschland noch keine Mitgliedschaft erworben wurde.

A 4.4.3 Spielrecht

- a) Bei Mannschaftsspielen auf DKB- und DKBC-Ebene dürfen Spieler mit anderer Sportnationalität als Deutsch:
 - 1. in 6er-Mannschaften auf 2 Startpositionen und
 - 2. in 4er-Mannschaften auf 1 Startposition eingesetzt werden.
- b) Bei Einzelmeisterschaften, Doppel-, Paar- und Mixed -Wettbewerben sind nur Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit zugelassen (Ausnahme Jugend).
- c) Ausländer, die am Spielbetrieb des DKB und DKBC teilnehmen, dürfen in ihrem Heimatland an Einzelmeisterschaften teilnehmen. Dies ist aber nur dann gestattet, wenn die Einzelmeisterschaften nicht im Rahmen von Mannschaftswettbewerben ausgetragen werden. Ausländer dürfen in den Nationalmannschaften ihrer Heimatländer spielen.
- d) Der Einsatz von Ausländern darf in den Landesverbänden abweichend vom Teil A geregelt werden.

A 4.5 Sonderspielrechte

Den vom DKB und des DKBC sowie der Sportgremien der Länder angeforderten Spieler und Trainer ist im Mannschaftswettbewerb eine Spielverlegung sowie bei Einzelmeisterschaften im Vorlauf ein Vorstart zu genehmigen. Der Endlauf bzw. das Finale werden hiervon ausdrücklich ausgenommen. Weitere Festlegungen sind im Teil B der Sportordnung geregelt.

A 5 Bestimmungen Jugend

A 5.1 Gastspielrecht – Jugend

Stellt ein Verein keine Mannschaft in einer Jugendklasse, so kann den Jugendlichen ein Gastspielrecht in einem anderen Verein seines Landesverbandes für ein Spieljahr erteilt werden.

Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt.

Pro Mannschaft dürfen zwei Gastspieler eingesetzt werden. Die Genehmigung ist bei der spielleitenden Stelle mit der Bestätigung beider Vereine, schriftlich, mindestens zwei Wochen vor Saisonstart der Jugendrunde des jeweiligen Landesverbandes, zu beantragen.

A 5.2 U19 Jugend

Jugendliche U19 dürfen am Spielbetrieb der Erwachsenen teilnehmen. Vorrang hat der Jugendspielbetrieb. Weitere Regelungen sind in den Durchführungsbestimmungen bzw. durch die Landesverbände zu treffen.

A 5.3 U14 Jugend

Über den Einsatz von U14 Jugendlichen im Spielbetrieb der Erwachsenen entscheiden die Landesverbände in ihrem Zuständigkeitsbereich.

A 5.4 U10 Jugend

Die U10-Jugend darf nicht an Wettkämpfen im Sinne dieser Sportordnung teilnehmen.

A 5.5 Durchläufer

Als Durchläufer (nur 14er-Kugeln) sind folgende Würfe zu werten:

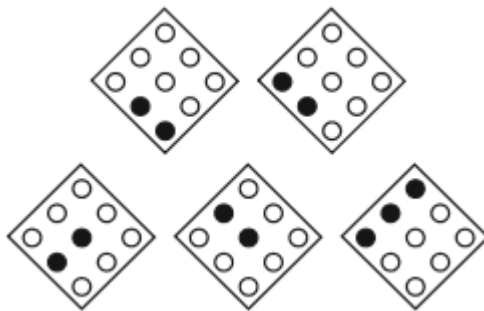
- Wenn beim Spiel in die Vollen die Kugel zwischen den vorderen fünf Kegeln 1, 2, 3, 4, 6 durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen, auch wenn dabei die hinteren Kegel 5, 7, 8, 9 fallen.
- Fallen vordere Kegel durch umfallende hintere Kegel, ist der Wurf als Durchläufer zu behandeln.
- Wenn beim Abräumen die Kugel zwischen zwei in der Diagonale unmittelbar nebeneinanderstehende Kegel durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen.

Beispiele: Als Durchläufer ist zu werten

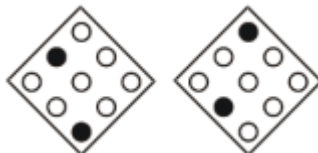
Spiel ins volle Bild



Abräumen: Als Durchläufer ist zu werten (auch spiegelgleiche Bilder)



Abräumen: Nicht als Durchläufer ist zu werten (auch spiegelgleiche Bilder)



A 5.6 Deutsche Jugendmeisterschaften

Die Durchführungsbestimmungen erlässt der Vorstand der DKBC-Jugend.

Die einzelnen Zuteilungen werden durch den Sektions-Jugendausschuss bestimmt und festgelegt.

A 6 Altersklassen

A 6.1 Einteilung

männlich	weiblich	Alter
U10 m	U10 w	jünger 10 Jahre
U14 m	U14 w	10 – 14 Jahre
U19 m	U19 w	15 – 19 Jahre
U23 m	U23 w	20 – 23 Jahre
Männer	Frauen	24 – 49 Jahre
Senioren A	Seniorinnen A	50 – 59 Jahre
Senioren B	Seniorinnen B	60 – 69 Jahre
Senioren C	Seniorinnen C	ab 70 Jahre

A 6.2 Einstufung

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb eines Sportjahres erreicht wird.

A 6.3 Wahl der Altersklasse

Senioren A, B und C und Seniorinnen A, B und C können sich nach Wahl an den Meisterschaften beteiligen. Sie haben ihre Entscheidung bereits vor Beginn der örtlichen Meisterschaften zu treffen, das heißt eine schriftliche Erklärung für Einzel und Mannschaft getrennt, muss bei der jeweiligen Meisterschaft vorgelegt werden. Sie ist gültig für das gesamte Sportjahr. Folgende Möglichkeiten sind erlaubt:

Bei Einzelmeisterschaften:

- Senioren/innen A – Start bei Männern/Frauen
- Senioren/innen B – Start bei Senioren/innen A
- Senioren/innen C – Start bei Senioren/innen B

Bei Mannschaftsmeisterschaften:

- Senioren/innen A – Start bei Männern/Frauen
- Senioren/innen B – Start bei Senioren/innen A
- Senioren/innen C – Start bei Senioren/innen A oder B

Diese Regelungen treffen nicht für den Klubspielbetrieb zu.

A 7 Besondere Spielgenehmigungen

- a) Mitglieder, die der Altersklasse Senioren/innen C angehören, dürfen zum Spiel die Lochkugel benutzen.
- b) Den Landesverbänden bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen, Sportlern, die entsprechend der Altersklassen das Seniorenalter erreichen, das Lochkugelspiel zu gestatten.
- c) Die Landesverbände sind berechtigt, für ihren Zuständigkeitsbereich besondere Spielgenehmigungen (körperliche Behinderung) zu erteilen. Diese "Besonderen Spielgenehmigungen" sind unaufgefordert mit dem Spielerpass vorzulegen.
- d) Den Landesverbänden bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen: Variable Gestaltung der Mannschaftsstärke und Teilnahmeberechtigung von gemischten Mannschaften.
- e) Den Landesverbänden bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen: Die Benutzung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung in den unteren Ligen

A 8 Rekorde

Rekorde auf Bundesebene können nur bei den Deutschen Meisterschaften erzielt werden.

Deutsche Rekorde:

- a) Einzel – je 1 x 120 Wurf komb. (in allen Altersklassen)
- b) 4er-Team – je 4 x 120 Wurf komb. (in allen Altersklassen)
- c) Einzel-Sprint – 2 x 20 Wurf komb.
- d) Tandem-Mixed – 2 x 30 Wurf komb.

A 9 Rauch- und Alkoholverbot

Für alle an einem Wettkampf Beteiligten (Spieler, Athletenbetreuer, Mediziner, Schiedsrichter und weitere direkt mit Wettkampfgeschehen in Verbindung stehenden Personen) ist während eines Wettkampfes striktes Alkoholverbot gegeben.

Beginn: Abgabe Aufstellung/ Anmeldung bei Meisterschaften

Ende: Absage / Ausscheiden

Eine Ahndung ist in der RVO zu regeln.

Bei Kegelsportveranstaltungen besteht im Sportbereich der Kegelsportanlage absolutes Rauchverbot.

A 10 Nicht sportgerechte Namen

Mannschaften, die keinen sportgerechten Namen haben, können an nationalen Meisterschaften nicht teilnehmen. Den Landesverbänden wird empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren.

A 11 Sonstige sportliche Veranstaltungen

Ist in der DKB-Sportordnung unter Antrags- und Genehmigungsverfahren geregelt. BKSA-Wettbewerbe: Antrags- und Durchführungsbestimmungen siehe BKSA-Bestimmungen.

A 12 Rechtswesen

Alle Verstöße gegen diese Sportordnung werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC geahndet und bestraft. Die RVO soll gewährleisten, dass der Sportbetrieb im Interesse des DKBC und seiner Mitglieder sowie deren Vereine und Einzelklubs mit ihren Mitgliedern gesichert ist und die dem Sport eigenen Gesetze beachtet werden.

A 13 Inkrafttreten

Durch Beschluss der Classic-Konferenz des DKBC am 26.04.2025 tritt diese Sportordnung erstmals am 01.07.2025 in Kraft. Änderungen zur Sportordnung Teil A sind durch Beschluss der Classic-Konferenz zulässig.

Bemerkung: Die (redaktionellen) Veränderungen innerhalb der Sportordnung werden blau geschrieben.